

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), Britta Haßelmann, Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, Canan Bayram, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Markus Kurth, Renate Künast, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Dr. Irene Mihalic, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Manuel Sarrazin, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Besonders Schutzbedürftige aus dem Mittelmeerraum aufnehmen und kommunale Aufnahme ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jüngste blutige Offensive in Nordsyrien, mit der rücksichtslosen Bombardierung von Frauen, Kindern und zivilen Einrichtungen durch den von Russland unterstützten syrischen Präsidenten Baschar al-Assad, hat erneut zahlreiche Zivilisten getroffen und tausende Menschen in die Flucht getrieben.

Zuletzt hat sich die Situation an der türkisch-griechischen Grenze auf dramatische Weise zugespitzt. Tausende von Schutzsuchenden wurden zum Spielball der türkischen Regierung, die einseitig den EU-Türkei-Deal aufgekündigt hat und die Menschen nicht mehr länger an der Ausreise gen Griechenland hindert. Die griechischen Behörden begegnen diesen Menschen völkerrechtswidrig mit Tränengas und Abschottungsversuchen. Die dramatische Lage für Schutzsuchende auf den griechischen Inseln hat sich auch im fünften Jahr seit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung 2016 nicht verbessert. Im Gegenteil: Die jüngste Eskalation ereignet sich vor dem Hintergrund einer ohnehin schon andauernden flüchtlingspolitischen Überforderung der griechischen Behörden, die verständlicherweise auch bei der lokalen Bevölkerung großen Unmut schürt. Auf den Inseln fordern neben den Bewohnerinnen und Bewohnern auch die geflüchteten Menschen und die griechischen Behörden von den europäischen Mitgliedstaaten dringend Unterstützung ein.

Diese eingeforderte europäische Solidarität ist auf kommunaler Ebene in Deutschland längst Wirklichkeit. Beispiele dafür sind die Städte Köln mit 116, Dortmund mit bis zu 30 und Bremen mit 20 Aufnahmeplätzen (<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=759213&type=do&>, www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=618841,

0251_Antr_umF_aus_Fluechtlingslagern_in_Griechenland_kindgerechtes_Leben_ermoeglichen.pdf, www.ekd.de/delegation-aus-kommunen-ekd-und-seebruecke-in-griechenland-53603.htm). Darüber hinaus haben sich mittlerweile über 130 Städte und Gemeinden in Deutschland im Rahmen der Seebrücke-Bewegung zu „Sicheren Häfen“ erklärt (<https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>). Sie wollen ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Flüchtlingsschutzes nutzen. Dabei geht es ihnen nicht nur um die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus den völlig überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland sondern auch um die aus Seenot geretteten Menschen.

Denn auch im Mittelmeer hat sich die Lage nicht spürbar verbessert. Auch nach der Malta-Vereinbarung warten Schiffe der zivilen Seenotrettungsorganisationen oft tagelang auf die Zuweisung eines sicheren Hafens. Zuletzt mussten 194 Menschen auf der Sea-Watch 3 sechs Tage lang ausharren, bis Italien dem Schiff Messina zur Ausschiffung zugewiesen hat (<https://twitter.com/seawatchcrew/status/1232285936639148032>).

Sowohl die unsägliche Situation auf den griechischen Inseln und die jüngste Eskalation an der türkisch-griechischen Grenze, als auch die verfahrenere Lage um die europäische Verantwortungsteilung für aus Seenot gerettete Menschen, treibt die Kommunen „Sicherer Häfen“ und einige Bundesländer an, ihre zusätzliche Aufnahmebereitschaft zu signalisieren. Diese Kommunen und Länder haben dem Bundesinnenministerium (BMI) mehrfach das Angebot der zusätzlichen Aufnahme von Schutzsuchenden aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum unterbreitet.

Bislang ist der Bundesinnenminister jedoch noch nicht darauf eingegangen. Auch ein Treffen zwischen BMI und den Kommunen, das eigentlich für den 28. Januar 2020 anberaumt war, wurde abgesagt. Ein neuer und zeitnahe Termin ist noch nicht bekannt.

Für den Bund bieten sich mindestens zwei Wege, kommunale Aufnahme zu ermöglichen: entweder über die Bewilligung von Landesaufnahmeprogrammen oder den Selbsteintritt Deutschlands nach Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung, woran sich eine landesweite Verteilung in die „Sicheren Häfen“ anschließt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene und bilateral gegenüber Griechenland für die konsequente Einhaltung des Non-Refoulementgebotes einzusetzen;
2. sich auf EU-Ebene, gegenüber der Kommissionspräsidentin und bilateral für eine zügige Unterstützung Griechenlands bei der Registrierung von Schutzsuchenden, zum Beispiel durch die Entsendung von EASO-Mitarbeitenden und Schaffung von Versorgungsstrukturen, an der türkisch-griechischen Grenze sowie die Verteilung von Asylantragsstellenden auf die EU-Mitgliedstaaten einzusetzen;
3. im Rahmen eines bundesweiten Relocation-Programms ein Kontingent von 5.000 besonders schutzbedürftigen Menschen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU – beispielsweise unbegleitete Kinder, Schwangere, alleinreisende Frauen, Alleinerziehende und schwer Traumatisierte – aus den Hotspots der griechischen Ägäis-Inseln durch Selbsteintritt gemäß Art. 17 der Dublin-III-Verordnung 604/2013 aufzunehmen und die Asylverfahren in Deutschland durchzuführen;
4. sich für einen sofortigen Stopp der Bombardierungen in der Region Idlib zum Schutz der zivilen Bevölkerung einzusetzen. Es muss dringend ein humanitärer Korridor gemäß der Resolution 2165 (2014) des VN-Sicherheitsrats eingerichtet werden, gerade angesichts der katastrophalen Situation der Zivilbevölkerung und insbesondere der besonders Schutzbedürftigen;

5. über ein Resettlement des UNHCR, der die besondere Vulnerabilität von Schutzsuchenden feststellt, ein großzügiges Kontingent von Flüchtlingen aus der Türkei in Deutschland aufzunehmen und gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten für die Resettlementaufnahme aus der Türkei zu werben;
6. türkische Gemeinden, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, die Schutzsuchende aufnehmen und versorgen, sowie die türkische Zivilgesellschaft verstärkt finanziell und technisch zu unterstützen;
7. im Sinne der europäischen Solidarität Schutzsuchende aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum zusätzlich aufzunehmen und deutschlandweit auf die „Sicheren Häfen“ zu verteilen;
8. Städte und Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten zusätzlich zum existierenden Verteilungsschlüssel erklärt haben, in diesem Anliegen zu unterstützen, Transparenz im Verteilungsverfahren herzustellen und zeitnah den Dialog mit den Vertretern der im Bündnis „Sichere Häfen“ zusammengeschlossenen Städte und Kommunen zu suchen und dafür ein Treffen zu vereinbaren;
9. im Sinne einer vorausschauenden und verantwortungsbewussten Politik bereits bestehende kommunale Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten zu nutzen und zu stärken.

Berlin, den 3. März 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

